

# Das Volksschulwesen in Backnang 1880 bis 1952 (1. Teil)

von Heinz Rauscher

## Das Ende der „Ära Belser“ (1880 bis 1890)

Im Königreich Württemberg waren die Volksschulen Konfessionsschulen, die bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der geistlichen Schulaufsicht unterstellt blieben. Dies spiegelte sich auch im Namen der Schulen wider, entsprechend gab es in Backnang die Evangelische Volksschule. Eine katholische Volksschule bestand in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in Backnang noch nicht. Im Jahr 1880 musste auch in Backnang im Zusammenhang mit der fortschreitenden Industrialisierung eine kontinuierlich gewachsene Bevölkerungszunahme registriert werden. Deshalb war auch die Zahl der Kinder beträchtlich gestiegen, was sich auf die Schülerzahl auswirkte. In den 15 Jahren von 1865 bis 1880 war die Zahl der Volksschüler von 431 auf 697 (über 60 %) angewachsen, die von acht Lehrern – aufgeteilt in acht Klassen – unterrichtet wurden.<sup>1</sup> Auf einen Lehrer kamen demnach 87 Schüler. Da die Messzahl der Schüler pro Lehrer bei 90 lag, konnte erst bei einer Schülerzahl von 721 mit einem weiteren Lehrer gerechnet werden.<sup>2</sup> Von den acht Lehrern waren fünf ständig und drei unständig beschäftigt, von Gesetzes wegen hätten nur zwei unständig sein dürfen.<sup>3</sup> Wegen der angespannten Finanzlage der Stadt wurde dies von der Aufsichtsbehörde toleriert. Für die ständigen Lehrer war die Amtsbezeichnung „Schulmeister“ abgeschafft, sie wurden in Backnang nun „Schullehrer“ genannt. Die unständigen Lehrer liefen unter der Bezeichnung „Unterlehrer“ bzw. „Lehrgehilfe“. Die Schullehrer waren in eine hierarchische Rangordnung eingebunden. An der Spitze der Hierarchie stand in Backnang der „Oberlehrer“, dem die I. Schulstelle – verbunden mit der Mädchenoberklasse

– zugeordnet war. Auf der II. Schulstelle rangierte der Klassenlehrer der Knabenoberklasse. Nur diesen beiden Lehrern war eine feste Klasse zugeteilt. Die übrigen Lehrer – III. bis V. Schulstelle – erhielten ihre Klasse jeweils von der Ortsschulbehörde verordnet.<sup>4</sup>

Die Ortsschulbehörde war die Aufsichtsbehörde auf Ortsebene. Sie bestand aus den kirchlichen und weltlichen Mitgliedern des Kirchenkonvents, den gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde und einer entsprechenden Zahl von Lehrern. In Backnang vertraten kraft Amtes der Oberlehrer und die beiden dienstältesten Lehrer die Lehrerschaft in diesem Gremium. Die Ortsschulbehörde hatte dafür zu sorgen, dass die Gesetze durchgeführt und die Maßnahmen veranlasst wurden, die zur Erreichung der Schulzwecke unabdingbar erschienen. Dazu gehörte vor allem das Bemühen um die Einhaltung der Schulpflicht, die Mitwirkung bei Stellenbesetzungen, die Durchführung von Schulprüfungen und die Verhängung bestimmter Strafen wie die „geschärfte körperliche Züchtigung“ und der „strengere Schularrest“. Ausführendes Organ der Ortsschulbehörde war der Ortsschulinspektor, ein von der Oberschulbehörde bestellter Ortsgeistlicher, dem auch der Vorsitz im Lehrerkonvent zustand. Der Oberlehrer, ebenfalls mit Aufsichtsbefugnissen ausgestattet, hatte ihn zu unterstützen, war ihm aber im Sinne der geistlichen Schulaufsicht unterstellt.<sup>5</sup>

Die Institution „Oberlehrer“ war 1865 eingerichtet worden. Wenn eine Schule fünf oder mehr zusammengehörende Klassen umfasste, stand ihr ein Oberlehrer zu. Die Volksschule in Backnang erfüllte diese Bedingung. Der Oberlehrer war vor allem für die innerbetriebliche Ordnung verantwortlich. Er hatte für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen. An den

<sup>1</sup> StAB, Bac F 030-1, Bü. 2.

<sup>2</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 18, 6. November 1858, S. 238.

<sup>3</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 13, 25. Mai 1865, S. 104.

<sup>4</sup> StAB, Bac F 030-10, Bü. 2.

<sup>5</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 13, 25. Mai 1865, S. 108f; Reg.-Bl. Württ., Nr. 35, 11. September 1865, S. 385ff.



Das sog. Belsersche Schulhaus (Stiftshof 1).

periodischen Schulprüfungen (Georgii und Martini, d. h. Frühjahrs- bzw. Herbstprüfung) musste er teilnehmen und bei der Feststellung der Prüfungsergebnisse mitwirken. Insbesondere hatte er die unständigen Lehrer anzuleiten und zu kontrollieren. Ausdrücklich wurde aber in der Verfügung betont, dass vom Oberlehrer in Ausübung der ihm zukommenden Aufsichtsbefugnisse *amtsbrüderliches* Benehmen erwartet wurde.<sup>6</sup>

Aus dem Dargestellten lässt sich leicht erkennen, dass der Oberlehrer der damaligen Zeit eine andere Position inne hatte als die Laufbahnoberlehrer späterer Zeiten. Im allgemeinen wurde diese Einrichtung von der seinerzeitigen Volksschullehrerschaft positiv beurteilt. Es wurde als Fortschritt empfunden, dass die bessere Qualifizierung zur Lehrtätigkeit – weg von der Handwerker Ausbildung (Inspizient

– Provisor – Schulmeister) hin zur Seminar Ausbildung – dadurch eine Anerkennung erfuhr. Allerdings gab es auch negative Reaktionen. Manche Lehrer konnten keine Sympathie für diese Einrichtung aufbringen. Sie meinten, das Verhältnis der Lehrer sei unter der Aufsicht des Geistlichen ein friedlicheres als unter der eines Kollegen. Dass in der Bestellungspraxis meist die älteren den jüngeren Lehrern vorgezogen wurden, führte gelegentlich zu Konkurrenzsituationen, wobei oftmals Eifersucht und Uneinigkeit die Atmosphäre vergifteten.<sup>7</sup>

Der erste Oberlehrer in Backnang, Gottlob Friedrich Belser (Jahrgang 1810), kam 1856 aus Leonberg als Mädchenschulmeister hierher. Er zog mit seiner Familie in die Amtswohnung im Mädchenschulhaus auf dem Freithof (heute Amtshaus der Gerichtsvollzieher).<sup>8</sup> Die Lehrerwohnung befand sich im Dachstock und bestand im Wesentlichen aus 3 *beschränkten niederen schiefwinkligen Gelassen*, wovon zwei heizbar waren, sowie einer Küche und Speisekammer, die – wie auch der Ofen – nicht *gegypst* waren. Außerdem gehörten noch 3 *feuchte ungegypste Kammern* im ersten Stock sowie ein *feuchter Stall und ein kleiner gewölbter Keller* dazu.<sup>9</sup>

Als es 1865 darum ging, wer in Backnang Oberlehrer werden sollte, entstand eine Rivalität zwischen dem Mädchenschulmeister Belser und dem Knabenschulmeister Wetzel. Der Ortsschulbehörde stand in dieser Sache ein Vorschlagsrecht zu.<sup>10</sup> Deshalb wurde im Oktober eine Wahl durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass Wetzel sieben Stimmen, Belser dagegen nur eine Stimme erhielt. Die Oberschulbehörde akzeptierte aber den Vorschlag der Ortsschulbehörde nicht und ernannte Belser trotzdem zum Oberlehrer.<sup>11</sup> Die Ortsschulbehörde wollte sich jedoch mit der Entscheidung nicht abfinden und beschloss, beim Kultministerrium dagegen vorstellig zu werden. Es wurde betont, dass der Vorschlag *Wetzel keineswegs etwa blos die Meinung Einzelner ausdrücke, sondern hier die allgemeine Ansicht von der Reizbarkeit und Unverträglichkeit Belsers zu Grun-*

<sup>6</sup> Ebd., S. 389.

<sup>7</sup> Eugen Schmid, Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens von 1806 bis 1910, Stuttgart 1933, S. 421.

<sup>8</sup> StAB, Bac G 001-59, Bl. 413b, 414.

<sup>9</sup> StAB, Bac F 031-10, Bü. 5.

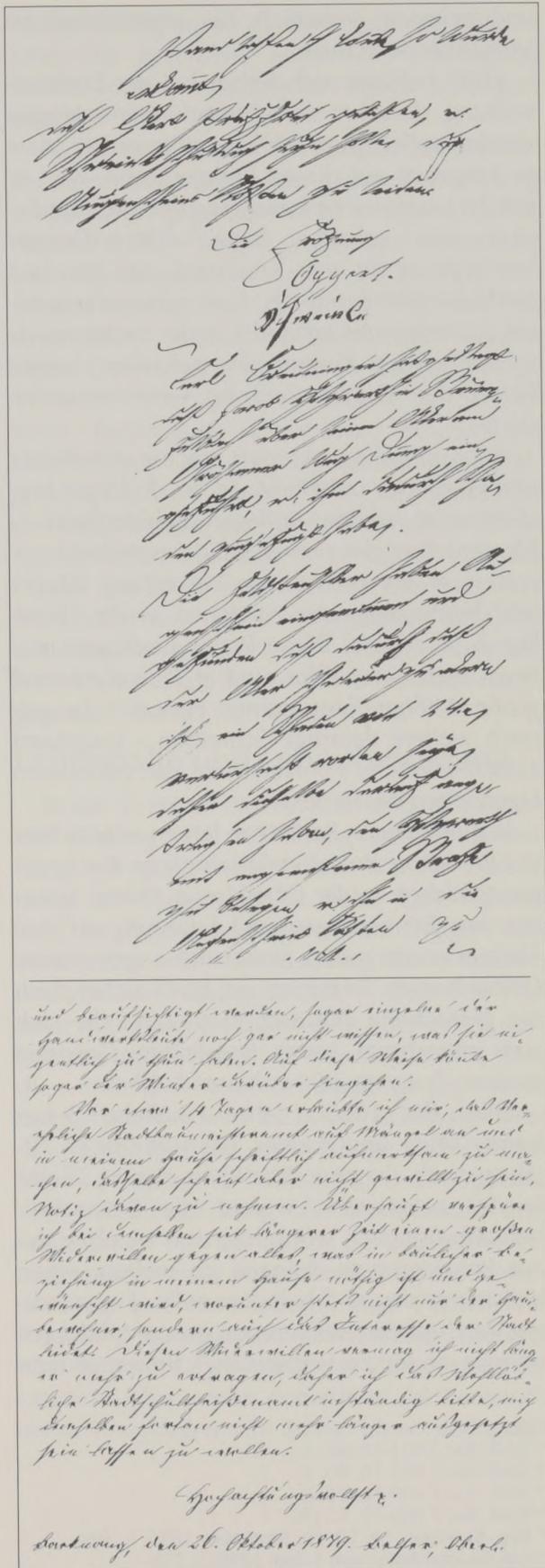
<sup>10</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 35, 11. September 1865, S. 385.

<sup>11</sup> StAB, Bac F 006-10, S. 2.

de liege und deshalb die Erfüllung einer Forderung des maßgeblichen Erlasses – *amtsbrüderliches Benehmen* – nicht erwartet werden könne.<sup>12</sup> Dem Einspruch wurde nicht stattgegeben, allerdings mit der Einschränkung, sollten sich die Bedenken der Ortsschulbehörde als *thatsächlich begründet* herausstellen, sei die *Geltendmachung des Widerrufs in Erwägung zu ziehen*. Einstimmig beschloss darauf die Ortsschulbehörde, in der Sache nicht mehr zu tun.<sup>13</sup> Damit war die Ernennung Belsers rechtskräftig. Er blieb bis zu seiner Pensionierung 1890 im Amt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass nichts Schwerwiegendes im Sinne des Vorbehalts des Ministeriums passierte. Warum Belser Wetzels vorgezogen wurde, lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Akten nicht entnehmen. Wahrscheinlich hatte er die besseren Ausbildungsvoraussetzungen vorzuweisen.

Belser blieb aber ein Mann mit Ecken und Kanten und sorgte immer wieder für Gesprächsstoff. So brachte er 1876 im Zusammenhang mit der Neubesetzung der II. Schulstelle das Gesuch ein, die ausschließlich mit der Knabenschulstelle verbundene Holzbesoldung zu seinen Gunsten zu teilen. Die Ober- schulbehörde lehnte das Gesuch ab und entschied, *die fragliche Naturbesoldung bei der zweiten Stelle zu belassen*.<sup>14</sup> Beim potentiellen Bewerber für diese Stelle, Schullehrer Fauth, stieß Belsers Vorstoß wahrscheinlich auf wenig Verständnis.

Mit einem anderen Schreiben beschwerte sich Belser 1879 wegen seines nicht gegipsten Ofens und entrüstete sich darüber, dass er bei der Stadtverwaltung einen *Widerwillen gegen alles was baulich in meinem Haus nötig wäre* spüre, und weil er *diesen Widerwillen nicht länger mehr gut zu ertragen vermöge*, bat er das *wohllobliche Stadtschultheißenamt* inständig, *mich demselben fortan nicht mehr länger ausgesetzt sein zu lassen*.<sup>15</sup> Auch diesem Schreiben war kein Erfolg beschieden. Der Hinweis auf die besseren Wohnverhältnisse des Knabenschullehrers im Turmschulhaus (vergipster, nicht rauchender Ofen, wohnlichere Räume, geräumiger Oehr) nutzte nichts



<sup>12</sup> Ebd., S. 4f.

<sup>13</sup> Ebd., S. 9.

<sup>14</sup> StAB, Bac F 006-10.

<sup>15</sup> StAB, Bac F 033-10, Bü. 1.

und belastete sicherlich das amtsbrüderliche Verhältnis noch mehr.

1883 beklagte sich Belser bei der Stadtverwaltung, dass ihm der Abtrittsdünger entzogen werden solle. Ausdrücklich stellte er fest, dass er Anspruch auf diesen Dünger habe, weil er seit 26 Jahren vereinbarungsgemäß die Abtrittsitze rein gehalten habe.<sup>16</sup> Den Dünger benötigte er für sein Krautland, das ihm laut Stellenbeschreibung als Einkommensbestandteil (*Gütergenuß*) zustand.<sup>17</sup> In der Sache wurde schließlich ein Kompromiss gefunden, sodass Belser den Dünger befristet weiterverwerten durfte.<sup>18</sup>

Auch in Kollegenkreisen machte sich Belser immer wieder unbeliebt. Er beschuldigte beispielsweise seinen Kollegen Schittenhelm – Klassenlehrer der oberen Mädchenmittelklasse – dass er die rechtzeitige Versetzung fähiger und bestbezeugnister Mädchen in die Oberklasse verzögere. Diese Praxis erschwere seinen Unterricht maßlos, und er sehe darin eine *große Mißhandlung* seiner Person.<sup>19</sup> Es gab noch weitere derartige Schreiben – insgesamt aufschlussreiche Hinweise auf die offenbaren Eigenheiten des Verfassers.

In einer langen Reihe von Jahren unterrichtete Oberlehrer Belser viele Jahrgänge Backnanger Mädchen in der Oberklasse. Mütter konnten ihre Erinnerungen und Erfahrung an ihre Töchter weitergeben, wenn diese unter seine Obhut kamen. In Erinnerung blieb sicher auch die gestochene Handschrift Belsers, die sich vom manchmal kaum leserlichen Gekritzel anderer Zeitgenossen wohltuend abhob.

Ende der 1880er Jahre kränkelte Belser immer öfter. Im Oktober 1888 wollte er 78-jährig nach längerer Krankheit seinen Dienst wieder aufnehmen, worauf die Oberschulbehörde dringlich wünschte, dass er, ohne ihn zur Pensionierung drängen zu wollen, einen Hilfslehrer dauernd behalten solle. Ein ständiger Wechsel der Stellvertreter an der Mädchenoberklasse sei zu vermeiden.<sup>20</sup> Belser erklärte

sich damit einverstanden und nahm in Kauf, dass er ein Viertel seines Diensteinkommens, sofern in vollem Umfang erforderlich, zur Entlohnung dieses Lehrers aufbringen musste.<sup>21</sup> Es kann unterstellt werden, dass er sich beim Vergleich mit seinen Pensionseinkünften einen Profit errechnete. Am 1. Juni 1890 war es aber dann so weit, Belser wurde im Alter von 80 Jahren pensioniert. Die Stadt stellte ihm *unter Anerkennung für sein ersprißliches Wirken an der hiesigen Volksschule die seither innegehabte Dienstwohnung auf Lebenszeit unentgeltlich zur Verfügung*, verbunden mit dem Wunsch, dass er das *lieb gewordene Heim* noch lange genießen möge.<sup>22</sup> Ob sich der Pensionär darüber gefreut hat, ist nicht überliefert. Bezeichnenderweise war schon im Mai desselben Jahres festgestellt worden, dass sich diese Amtswohnung in einem Zustand befinde, der nicht den gesetzlichen Vorschriften entspreche und deshalb dem Nachfolger nicht mehr zugemutet werden könne.<sup>23</sup> Am 18. März 1893 verstarb G. F. Belser fast 83-jährig an Altersschwäche. Ehemalige Schülerinnen schmückten seinen Sarg mit einem Lorbeerkranz.<sup>24</sup>

## Schulpflicht und Schulstrafen

Die Backnanger Volksschule musste in den Jahren von 1880 bis 1890 eine weitere Steigerung der Schülerzahl verkraften, nämlich eine Zunahme von über 25 % (von 614 auf 880 Schüler).<sup>25</sup> Damit stieg auch die Zahl der genehmigten Lehrstellen von acht auf zehn (sieben ständige und drei unständige). Alle Kinder württembergischer Staatsangehöriger waren sieben Jahre (vom siebten bis vierzehnten Lebensjahr) zum Besuch der Volksschule verpflichtet, sofern sie nicht eine höhere Schule oder eine entsprechende Privatschule besuchten. Die Verlängerung der Schulpflicht um ein bis zwei Jahre wegen ungenügender Kenntnisse und Fertigkeiten war zulässig.<sup>26</sup> Nach der Entlassung aus der so genannten Werktagsschule mussten die Jugendlichen bis zum acht-

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> StAB, Bac F 031-10, Bü. 5.

<sup>18</sup> StAB, Bac F 033-10, Bü. 1.

<sup>19</sup> StAB, Bac F 030-10, Bü. 2.

<sup>20</sup> StAB, Bac F 006-10, S.214f.

<sup>21</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 50, 29. September 1836, S. 509.

<sup>22</sup> MB (Murrthal-Bote) vom 3. Juni 1890, S. 258.

<sup>23</sup> StAL FL 200/2, Bü. 490.

<sup>24</sup> MB vom 21. März 1893, S. 179.

<sup>25</sup> StAB, Bac F 030-10, Bü. 4.

<sup>26</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 18, 6. November 1858, S. 236.

zehnten Lebensjahr die bei Schülern und Lehrern nicht sehr beliebte Sonntagsschule besuchen. Dort ging es darum, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule zu verfestigen und auf das Leben anzuwenden. Als Ersatz waren die gewerbliche Fortbildungsschule, die Adolfsche Fabriksschule und die landwirtschaftliche Winterabendschule anerkannt.

Bei Schulversäumnissen konnten Eltern bzw. deren Stellvertreter je nach Maßgabe ihrer Schuld mit Geldstrafe oder nötigenfalls Gefängnisstrafe belangt werden. Zur Finanzierung der Schulkosten (Sach- und Personalkosten) mussten auch die Eltern der Volksschüler einen Beitrag – Schulgeld genannt – leisten. Allerdings standen die Themen Kinderbettel und Armut immer wieder auf der Tagesordnung der Ortsschulbehörde. So beklagte Ortsschulinspektor Leitz, dass der Kinderbettel gravierend zugenommen habe und eine allgemeine Verwarnung wenig wirksam sei. Schon damals offenbarte sich ein Integrationsproblem, es wurde beanstandet, dass *viele ungeordnete Familien in die Stadt hereingezogen sind, die die Schule und das Armenwesen belasten*.<sup>27</sup>

Der Erziehungsauftrag der Volksschule verfolgte den Zweck, die religiös-sittliche Bildung der Jugend zu gewährleisten. Dazu zählte insbesondere auch die Erhaltung von Zucht und Ordnung innerhalb der sittlichen Gemeinschaft der einzelnen Anstalt.<sup>28</sup> Bei schweren Verfehlungen – auch außerhalb der Schule – drohten drakonische Strafen wie der *strengere Schularrest* oder die *geschärfte körperliche Züchtigung*. Der *strengere Schularrest* bestand in der *einsamen Einsperrung in einem dazu geeigneten, wo möglich zum Schulgebäude gehörigen Gelasse bis zur Dauer von zwölf Stunden*. Altersgrenze: ab dem zwölften Lebensjahr! Die *geschärfte körperliche Züchtigung* erfolgte mit Schlägen *auf die innere Fläche der Hand* (Höchstzahl sechs) oder mit Schlägen *auf das nicht entkleidete Gesäß mit Vermeidung des Kreuzes* (Höchstzahl acht, für Mädchen verboten) mittels eines *dünnen, etwas biegsamen knotenfreien Stöckchens von mäßiger*

*Länge*. Altersgrenze: ab dem zehnten Lebensjahr! Die *geschärfte körperliche Züchtigung* konnte vor der versammelten Schule vollzogen werden.<sup>29</sup>

Zu diesem Komplex ein Beispiel aus der Praxis: Der Rotgerbermeister Götz in Backnang erhob Klage gegen einen 13-jährigen Schüler der Volksschule *wegen grober und schamloser Beleidigung gegen ihn und seine Ehefrau*, verursacht durch *eine Zeichnung mit Inschrift schamlosen Charakters* gegenüber seinem Haus. Der Vorgang war durch Zeugen belegt. Vor dem Ortsschulinspektor hatte der Schüler seine Beleidigung zugegeben, beschuldigte aber den von Götz als Zeugen benannten Realschüler der Mittäterschaft. Die Ortsschulbehörde beschloss eine *geschärfte körperliche Züchtigung* bestehend aus 8 Schlägen auf das Gesäß. Die Strafe wurde am 30. Oktober 1889 um 10 Uhr vom Lehrer in Gegenwart des Ortsschulinspektors vollzogen.<sup>30</sup> Ob der eventuellen Mittäterschaft des Realschülers auch nachgegangen wurde, ist nicht bekannt.

## Lehrinhalte und Lehrerbesoldung

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gewannen Bildung und Ausbildung im Zusammenhang mit dem industriellen Wandel zunehmend an Bedeutung, da hohe Qualifikation eine der „besten vermögensunabhängigen Voraussetzungen für individuellen, ökonomischen und sozialen Aufstieg bildete“.<sup>31</sup> Dies bewirkte auch in den Volksschulen eine Ausweitung von Lehrziel und Lehrstoff. Es wurde gefordert, dass die weltliche Seite des Schulauftrags gegenüber der kirchlichen Seite nicht vernachlässigt werden dürfe. Der seit 1870 gültige verbindliche Normallehrplan für Volksschulen ermöglichte eine Vereinheitlichung von Stoffauswahl und -verteilung.<sup>32</sup> An der Spitze der Fächerbewertung standen zwar immer noch religiöse Unterweisung und Memorieren, aber Fächer wie Rechnen, Sprachkunde und Realien erlebten eine höhere Gewichtung. Im Zusammenspiel Lehrer – Kind – Stoff dominierte der Lernstoff, aber Anregungen im Sinne einer pädagogi-

<sup>27</sup> StAB, Bac F 006-10, S. 213.

<sup>28</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 50, 29. September 1836, S. 492.

<sup>29</sup> StAB, Bac F 032-10, Bü. 1.

<sup>30</sup> StAB, Bac F 006-10, S. 222f.

<sup>31</sup> Wolfgang von Hippel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1800 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 761.

<sup>32</sup> Schmid (wie Anm. 7), S. 473.



*Turnhalle und Feuerspritzenremise auf dem heutigen Adenauerplatz (Aufnahme um 1920).*

schen Psychologie führten schon dazu, sich mehr mit der Kindernatur zu beschäftigen.<sup>33</sup> Bereits im letzten Jahrzehnt der „Ära Belser“ war der Turnunterricht in Backnang in den beiden oberen Knabenklassen im Stundenplan verankert. Eine Turnhalle – neben Feuerspritzenremise mit Steigerturm und Feuersee (heute Adenauerplatz) – stand auch schon zur Verfügung.<sup>34</sup> Die Mädchen erhielten einen erweiterten Handarbeitsunterricht, aber noch keine Turnstunden.<sup>35</sup>

Die deutlich verbesserte Qualifikation der Volksschullehrer führte zu einer besseren Bezahlung derselben. Sie gehörten zu dieser Zeit nicht mehr zu den armen Schluckern und das Lied „Vom armen Dorfschulmeisterlein“ war für die Backnanger Volksschullehrerschaft nicht mehr zeitgemäß. Vor allem bei der Gehaltsregelung des Jahres 1874, die im Rahmen der Währungsumstellung von Gulden auf Reichsmark vollzogen wurde, profitierten Lehrer und zivile Staatsdiener außerordentlich. Im Gegensatz zum offiziellen Umwechslungskurs

(1 Gulden = 1 Reichsmark 71 Pfg.) wurden ihre *Geldgehälter* im Verhältnis 1 Gulden = 2 Reichsmark – allerdings ohne Beachtung der Bruchteile (Kreuzer) – umgewandelt.<sup>36</sup> Dies entsprach einer Gehaltserhöhung von einem Sechstel. Unter anderem wurde diese Großzügigkeit mit dem akuten Lehrermangel und der Erhöhung der meisten Lebensmittelpreise begründet.<sup>37</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Umwechslungskurs den Lehrern den Umstieg auf das dezimale Währungssystem wesentlich erleichterte.

Spitzenverdiener der Backnanger Volksschullehrer war der Oberlehrer, die übrigen Lehrer verdienten infolge der vorgegebenen Stellenfolge stufenweise weniger. Am Ende seiner Amtszeit erreichte Oberlehrer Belser ein Jahreseinkommen – ohne Nebenverdienste wie Orgelspiel, Nachhilfe, Leichengesang – von etwas über 2 000 Reichsmark, bestehend aus Geldgehalt, Naturalien, Gütergenuss und Zulagen.<sup>38</sup> Außerdem wohnte er mietfrei. Damit verdiente er beispielsweise mehr als der Stadt-

<sup>33</sup> MB vom 13. Mai 1914.

<sup>34</sup> Helmut Bomm, Gerhard Fritz, Sabine Reustle, Rolf Schweizer, Backnanger Stadtchronik, Backnang 1991, S. 139.

<sup>35</sup> StAB, Bac F 006-10, S. 161.

<sup>36</sup> Reg.-Bl. Württ., Nr. 3, 22. Januar 1874, S. 81ff.

<sup>37</sup> Schmid (wie Anm. 7), S. 518.

<sup>38</sup> StAB, Bac F 031-10, Bü. 5.

baumeister Deufel (1 290 Reichsmark p. a.), aber beträchtlich weniger als der Reallehrer Mergenthaler (Gehalt 2 600 Reichsmark + 440 Reichsmark für Tätigkeit Gewerbliche Fortbildungsschule = 3 040 Reichsmark p. a.).<sup>39</sup> Belsler zählte mit seinem Verdienst auch innerhalb der württembergischen Volksschullehrerschaft zu den „Besserverdienenden“. Von 3 270 Schullehrerstellen bezogen nebst freier Wohnung oder Mietzinsentschädigung nur etwa 5 % ein entsprechendes oder höheres Einkommen.<sup>40</sup> Der Inhaber der untersten Schullehrerstelle in Backnang, der 29jährige Gottlieb Ottmar, musste sich dagegen mit 1 046, 25 Reichsmark Jahreseinkommen und einer Mietzinsentschädigung zufrieden geben.<sup>41</sup> Das entsprach in etwa dem Einkommen des Polizeiwachtmeisters Ommerle (1 000 Reichsmark p. a.).<sup>42</sup> Die Löhne der Arbeiter bewegten sich damals in der Größenordnung von 500 bis 600 Reichsmark im Jahr.<sup>43</sup> Die Beträge können aber nur richtig eingeschätzt werden, wenn man sie ins Verhältnis setzt zu den Lebenshaltungskosten der damaligen Zeit. Dazu eine Aufstellung der Viktualienpreise in Backnang vom 8. Januar 1890:<sup>44</sup>

## Neubau der Volksschule (1888 bis 1891)

Mit der Einrichtung einer Höheren Töchter-schule (Privatschule) im Jahr 1886 existierten mit Volksschule, Lateinschule und Realschule insgesamt vier Schulen in Backnang.<sup>45</sup> Die zunehmenden Schülerzahlen produzierten ein anhaltendes Raumproblem. Dabei ließen sich Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Schulen nicht vermeiden. Die Volksschule war an drei verschiedenen Stellen untergebracht und zwar im Turmschulhaus, im Bandhaus und im Belserschen Schulhaus. Da das Bandhaus aber in erster Linie als Realschulgebäude galt, war die dortige Unterbringung der Volksschul-

klassen nicht gern gesehen. Zwangsläufig befassten sich deshalb die bürgerlichen Kollegien (Gemeinderat und Bürgerausschuss) immer wieder mit dem Problem der „chronischen Schulraumnot“. Zunächst wurde in den Entscheidungsgremien mit dem Gedanken gespielt, das Bandhaus aufzustocken und dann den Parterrestock der Volksschule zu überlassen.<sup>46</sup> Es folgten lange Diskussionen und Besprechungen. Schließlich setzte sich jedoch die Meinung durch, dass die vernünftigste Lösung ein Neubau für die Volksschule sei. Ende der 1880er Jahre beschlossen Gemeinderat und Bürgerausschuss einmütig, auf dem stadt-eigenen Gärtnergelände unterhalb des Güterbahnhofs nach den Plänen von Ober-amtsbaumeister Christian Gottfried Hämmerle ein großes Schulhaus für die Volksschule (10 große Schulsäle und 4 kleinere Zimmer) zu bauen.<sup>47</sup> Die Bauaufsicht erhielt der bei der Stadt beschäftigte Werkmeister Steinbrenner. Im April 1888 begannen die Bauarbeiten, die von den Baufirmen Gläser und Weimar durchgeführt wurden. Im Frühjahr 1891 war das

Viktualienpreise vom 8. Januar 1890.	
1 Kilo weißes Brod	28 ¢
4 Kilo schwarzes Brod	80 "
500 Gramm Rindfleisch	60 ¢
" " Kalbfleisch	65 "
" " Schweinefleisch	65 "
" " Kuhfleisch	50 "
" " Schweinefettmalz	85—90 "
" " Hammelfleisch	40 "
" " Butter	85—95 "
2 Stück Eier	14—15 ¢
Milchschwein, 1 Paar	20--34 M
Stroh pr. Btr.	1 M 80—2 M — ¢
Heu	1 M 80—2 M — ¢

Ausschnitt aus dem Murrthal-Boten vom 8. Januar 1890.

<sup>39</sup> StAB, Bac R 001-197, S. 184, 191 u. 198.

<sup>40</sup> Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Bearb. und hrsg. von Bernhard Kaiser, Bd. 1, Stuttgart 1895, S. 330f.

<sup>41</sup> StAB, Bac F 031-10, Bü. 5.

<sup>42</sup> StAB, Bac R 001-197, S. 231.

<sup>43</sup> Willi A. Boelcke, Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart, Berlin, Köln 1989, S. 242f.

<sup>44</sup> MB vom 9. Januar 1890, S. 14.

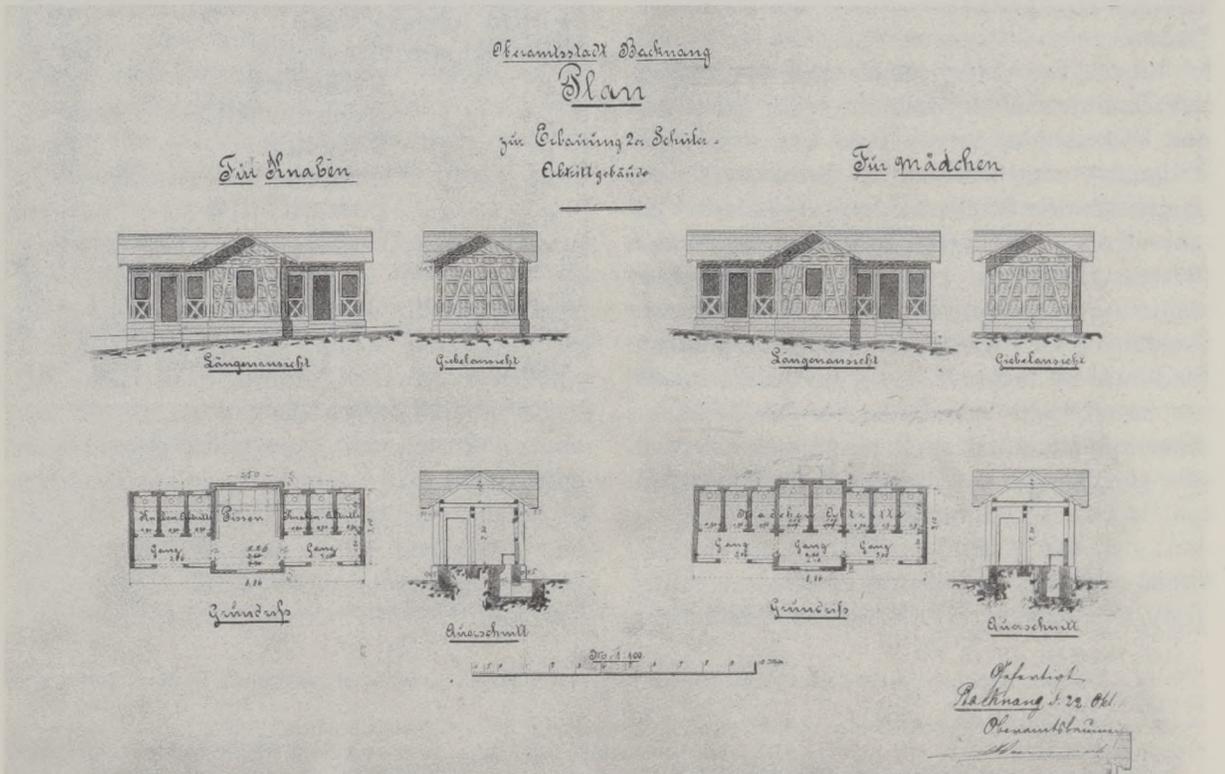
<sup>45</sup> Stadtchronik (wie Anm. 34), S. 141. 450 Jahre Lateinschule Backnang. Jubiläumsschrift des Max-Born-Gymnasiums Backnang. Hrsg. vom Förderverein, Backnang 1989, S. 29.

<sup>46</sup> StAB, Bac F 006-10, S. 163.

<sup>47</sup> StAB, Bac B 104-1, Bü. 4.



Die neu erbaute Volksschule im Jahr 1892.



Pläne der Toilettenhäuschen der neuen Volksschule.

Werk schließlich vollendet, ohne dass ein Unfall die Bauarbeiten getrübt hätte.<sup>48</sup> Die Baukosten betragen insgesamt (Hauptbau samt Schulabtritte) 102 751,39 Reichsmark.<sup>49</sup> Das über „Terrasse mit zweiläufiger Freitreppe“ auf rechteckigen Grundriss gestellte stattliche dreigeschossige Gebäude mit „Seitenrisaliten unter Dreiecksgiebeln und mittigem Uhrengiebel“, in Anlehnung an den Zeitgeist im klassizistischen Stil mit Renaissanceelementen erbaut, entwickelte sich schnell zum Blickfang für vom Bahnhof kommende Besucher der Stadt Backnang.<sup>50</sup> Zwei Toilettenhäuschen im Fachwerkhausstil auf der Südseite des Hauses vervollständigten das Gesamtbild.

Am 16. März 1891, einem freundlichen Frühlingstag, wurde das neue Haus eingeweiht. Die Feierlichkeiten begannen auf dem Freithof, dem alten Schulgelände. Der neu ernannte Oberlehrer, Jakob Fauth, hielt von der Staffel der seitherigen Mädchenschule aus die Abschiedsrede. Die Festteilnehmer marschierten dann mit Musik zum im Festschmuck prangenden, mit Tannengrün geschmückten neuen Schulgebäude. Hier erfolgte die Schlüsselübergabe durch den Stadtvorstand Emil Gock an den amtierenden Ortsschulinspektor, Helfer

Leitz. Der Stadtschultheiß wünschte in seiner Ansprache, dass das Haus der Stadtgemeinde zum Segen gebaut sei, der Jugend zur Förderung, den Lehrern aber zur Aufmunterung, in alter Treue fortzuwirken. Es folgten noch weitere Reden und nach einem ergreifenden Schlussgebet durften die Schüler endlich ihre neue Heimstätte betreten – die Knaben rechts und die Mädchen links. In den Schullokalen wurden Brezeln und Schreibhefte unter großem Jubel an die Kinder verteilt. Danach konnten auch die Eltern die Räume besichtigen. Zum Abschluss der Feierlichkeiten fand am Abend im Saal des Gasthauses „Schwanen“ ein Bankett statt, bei dem in zahlreichen Trinksprüchen allen am Bau Beteiligten gedankt wurde. Ein Hoch auf die Stadt Backnang bildete den Schluss dieser Dankesworte.<sup>51</sup> Ein Jahr später erfuhren die Bürger, dass Seine Majestät der König am 17. Mai 1892 allergnädigst geruht hatten, der Schulgemeinde Backnang zu den Kosten der Erbauung eines neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 10 000 Mark zu bewilligen.<sup>52</sup>

Mit dem neuen Schulhaus konnte nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Backnanger Volksschule beginnen.

<sup>48</sup> MB vom 17. März 1891, S. 132.

<sup>49</sup> StAB, Bac B 104-1, Bü. 4.

<sup>50</sup> Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises. Bearb. von Adolf Schahl, München, Berlin 1983, S. 260. Klaus J. Loderer, Christian Gottfried Hämmerle. Leben und Werke eines Backnanger Baumeisters des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen und Berichte des Backnanger Stadtarchivs, 15. Jg., Nr. 2, 1. Mai 1987, S. 27.

<sup>51</sup> MB vom 19. März 1891, S. 135f.

<sup>52</sup> MB vom 24. Mai 1892, S. 242.